



Gemeinde Nebelschütz * Hauptstraße 9 * 01920 Nebelschütz

Na wobydlerjow gmejny Njebjelčicy
An die Einwohner der Gemeinde Nebelschütz

Miłoćicy * Miltitz
Njebjelčicy * Nebelschütz
Pěskecy * Piskowitz
Serbske Pazlicy * Wendischbaselitz
Wěteńca * Dürrwknitz

Nebelschütz / Njebjelčicy, 31.07.2026

Zakónčenje zastoństwa jako wjesnjanosta gmejny Njebjelčicy
Beendigung des Ehrenamtes als Bürgermeister der Gemeinde Nebelschütz
Rückblick / Wrócozhladowanje

Lubi wobydlerjo gmejny Njebjelčicy,
Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Nebelschütz,

vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2026 durfte ich das Ehrenamt des Bürgermeisters unserer Heimat-
gemeinde ausüben. Für mich war dieses Amt nie nur eine Funktion oder Verantwortung auf dem
Papier - es war ein Dienst an unserer Gemeinschaft, an den Menschen in unseren Dörfern und an
der Zukunft unserer Familien und Kinder.

Für mich war es immer selbstverständlich, Zeit, Kraft und persönliche Energie in ein lebendiges,
gemeinschaftliches Dorfleben zu investieren - ohne persönliche Vorteile, sondern aus Überzeu-
gung und Verbundenheit mit meiner Heimat. Mit genau diesem Gedanken bin ich 2022 auch als
parteunabhängiger Bürgermeisterkandidat angetreten.

Das Vertrauen, das Sie mir damals entgegengebracht haben, hat mich tief bewegt. Die große Un-
terstützung bei der Wahl - mit so vielen Stimmen (500) wie kein anderer Bürgermeisterkandidat un-
serer Nachwendezeit - habe ich nie als Selbstverständlichkeit empfunden. Dafür möchte ich Ihnen
von Herzen danken.

Um Familie, Beruf und dieses verantwortungsvolle Ehrenamt miteinander vereinbaren zu können,
habe ich mich für einen erheblichen Teil meiner Amtszeit vollständig von meiner beruflichen Tätig-
keit freistellen lassen. Diese Entscheidung habe ich bewusst getroffen, weil mir unsere Gemeinde
wichtig ist und ich Verantwortung übernehmen wollte.

Viele von Ihnen wissen: Mir ging es nie darum, im Mittelpunkt zu stehen oder Aufmerksamkeit zu
suchen. Mir war immer wichtiger zuzuhören, Probleme gemeinsam zu lösen und unsere Gemeinde
Schritt für Schritt voranzubringen. Doch auch der stärkste Wille stößt irgendwann an Grenzen.

Die vergangenen Jahre waren nicht immer leicht. Neben vielen schönen Begegnungen, erfolgrei-
chen Projekten und wertvollen gemeinsamen Momenten gab es auch Entwicklungen, die mich per-
sönlich und menschlich zunehmend belastet haben. Wiederholt kam es zu Spannungen, Einfluss-
nahmen und Konflikten, die nicht nur meine Arbeit erschwerten, sondern auch die vertrauensvolle
Zusammenarbeit innerhalb unserer Gemeinde belasteten. Entscheidungen, die eigentlich gemein-
sam und im Sinne des Gemeinwohls getroffen werden sollten, wurden dadurch oft schwieriger.

Gleichzeitig stand unsere Gemeinde vor großen Herausforderungen. Meine Amtszeit begann unter äußerst schwierigen finanziellen Bedingungen, geprägt von einer Haushaltssperre und zahlreichen Vorbelastungen, deren Auswirkungen bis heute deutlich spürbar sind. Der aktuelle Prüfbericht des staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau der Jahre 2008-2020, wie auch die Stellungnahmen des Landratsamtes Bautzen beschreiben zahlreiche Unzulänglichkeiten und notwendige Anpassungen der gemeindlichen Arbeit. Gemeinsam mit dem Gemeinderat mussten wir viele Entscheidungen treffen, die nicht immer leicht waren und manchmal auch weh taten. Manche Maßnahmen waren unpopulär, aber notwendig, um unsere Gemeinde langfristig handlungsfähig zu halten.

Diese Verantwortung habe ich stets ernst genommen - immer mit dem Wunsch, fair, sorgfältig und zum Wohl aller Einwohnerinnen und Einwohner zu handeln.

Nach vielen Gesprächen, reiflicher Überlegung und persönlichen Abwägungen musste ich jedoch erkennen: die steigende Fürsorgepflicht für meine Familie, die Vereinbarkeit von Ehrenamt mit meiner beruflichen Tätigkeit sowie den Schutz meiner Person sehe ich im Zusammenhang gegebener Umstände als nicht mehr gewährleistet an. Diese Erkenntnis ist mir nicht leichtgefallen. Umso schwerer fällt mir deshalb der Schritt, mein Amt niederzulegen. Der Landrat des Landkreises Bautzen hat mich deshalb zum 01.08.2026 vom Ehrenamt des Bürgermeisters entbunden.

Besonders stolz macht mich, was wir gemeinsam erreicht haben. Das lebendige Engagement in unseren Dörfern, die Eigeninitiative vieler Menschen, die Arbeit unserer Vereine, der Freiwilligen Feuerwehr, Jugendclubs und zahlreicher Ehrenamtlicher zeigen, wie viel Herz in unserer Gemeinde steckt. Viele Projekte wären ohne Ihren Einsatz, Ihre Ideen und Ihre Bereitschaft mit anzupacken niemals möglich gewesen. Dafür empfinde ich großen Respekt und ehrliche Dankbarkeit.

Nachfolgend möchte ich Ihnen einen Überblick über das geben, was wir gemeinsam seit dem 01.08.2022 erreichen konnten.

A. Unsere Gemeinde wieder finanziell handlungsfähig machen

Was konnten wir gemeinsam erreichen?

1. Die Gemeindefinanzen wieder stabilisieren

Als ich mein Amt antrat, stand unsere Gemeinde vor einer schwierigen finanziellen Situation. Bereits vier Monate nach Amtsbeginn mussten wir eine Haushaltssperre verhängen. Vereinfacht gesagt: Es durfte nur noch das Nötigste bezahlt werden. Grund dafür waren hohe Gewerbesteuerausfälle in sechsstelliger Höhe, ohne dass dafür in der Vergangenheit Ersparnisse für Notfälle angelegt waren. Viele Wünsche und wichtige Vorhaben mussten zunächst zurückgestellt werden.

Diese Zeit war nicht leicht - weder für den Gemeinderat noch für viele Vereine, Initiativen und Einwohner. Oft mussten schwierige Entscheidungen getroffen werden, die nicht immer auf Verständnis stießen. Umso mehr freut es mich, dass wir Schritt für Schritt wieder Stabilität schaffen konnten. Heute - vier Jahre später - ist unsere Gemeinde finanziell wieder deutlich besser aufgestellt. Investitionen in die Zukunft unserer Dörfer sind wieder möglich. Das war nur durch gemeinsames Verantwortungsbewusstsein und viele nicht immer einfache Entscheidungen erreichbar.

-> Im Prüfbericht des staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau der Jahre 2008 bis 2020 aus dem Jahr 2023 heißt es: *„Ein Risiko für die finanzielle Leistungsfähigkeit wird vor allem in der fehlenden Haushaltsdisziplin gesehen, wie beispielsweise die Beachtung der Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung und das Eingehen über- und außerplanmäßiger Ausgaben.“*

2. Schulden abbauen – Verantwortung für kommende Generationen übernehmen

Gemeinsam ist es gelungen, die Schulden unserer Gemeinde um mehr als 35 Prozent zu senken und einen Kredit vollständig zurückzuzahlen. Das bedeutet: weniger finanzielle Belastungen für die Zukunft und mehr Spielraum für wichtige Aufgaben vor Ort. Mir war immer wichtig, dass wir nicht auf Kosten unserer Kinder und Enkel leben.

-> Im Prüfbericht heißt es: *„Die Gemeinde nutzte das in diesem Zeitraum niedrige Zinsniveau nicht, um ihre Kreditverbindlichkeiten abzubauen. Im Gegenteil, die Gemeinde fokussierte sich auf niedrige Leistungsraten (Zins und Tilgung) und vereinbarte trotz niedrigerer Zinsen auch sehr niedrige Tilgungsraten. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen hinsichtlich verschiedener möglicher Leistungsraten zog sie nicht in Betracht. ...“*

3. Wieder mehr Sicherheit in der Gemeindekasse

Die Gemeinde Nebelschütz hat im Vergleich zu den anderen Mitgliedsgemeinden des Verwaltungsverbandes mit die höchsten Gewerbesteuereinnahmen, häufig gab es Gewerbesteuernachzahlungen. Dennoch reichte das Geld in der Vergangenheit nicht aus und der Kontostand war entweder geringer als geplant oder das Konto wurde überzogen. Noch vor wenigen Jahren musste die Gemeinde regelmäßig kurzfristige Kredite aufnehmen, um laufende Rechnungen bezahlen zu können. Seit 2023 ist es gelungen, die finanzielle Situation Schritt für Schritt zu verbessern. Am Jahresende stand jeweils mehr Geld zur Verfügung als ursprünglich geplant. Das schafft mehr Sicherheit für unsere Gemeinde und gibt uns mehr Handlungsspielraum für wichtige Aufgaben und Investitionen.

Ein besonders wichtiges Signal: Für das Jahr 2026 musste - entgegen früherer Befürchtungen - kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Ein solches Konzept ist erforderlich, wenn eine Kommune ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nicht mehr aus eigener Kraft sichern kann. Dann müssen Einsparungen beschlossen und freiwillige Ausgaben oft eingeschränkt oder gestrichen werden. Dass dies für 2026 nicht notwendig ist, zeigt: Unsere Gemeinde steht finanziell wieder auf einer stabileren Grundlage. Die gemeinsamen Anstrengungen von Gemeinderat und Verwaltung haben sich ausgezahlt.

-> Im Bescheid des Landratsamtes Bautzen aus dem Jahr 2021 ist zu lesen: „*Auch in den Jahren 2018 und 2019 waren die tatsächlichen Liquiditätsbestände per 31.12. deutlich geringer als geplant. Die Gemeinde nahm den Kassenkredit 2015 bis 2020 regelmäßig in Anspruch, im Jahr 2020 war dies z.B. in elf Monaten notwendig.*“

-> im Bescheid des Landratsamtes aus dem Jahr 2026 ist zu lesen: „*Aufgrund positiver Entwicklungen im Jahr 2025 ... wurde die Gesetzmäßigkeit im Gegensatz zur Planung erreicht. Im Jahr 2026 besteht hierdurch keine Pflicht zur Vorlage eines Haushaltsstrukturkonzeptes.*“

4. Viele kleine Schritte statt großer Versprechen

Um die finanzielle Lage nachhaltig zu verbessern, wurden rund 30 einzelne Sparmaßnahmen auf den Weg gebracht - manchmal klein, manchmal unbequem, aber notwendig. Dabei ging es nicht ums Sparen um jeden Preis, sondern darum, unsere Gemeinde langfristig handlungsfähig zu halten, damit auch in Zukunft Geld für unsere Dörfer Vereine, Kinder und wichtige Projekte da ist.

B. Feuerwehr stärken - Sicherheit für unsere Dörfer verbessern

Was konnten wir gemeinsam erreichen?

5. Ein neues Feuerwehrfahrzeug für Nebelschütz auf den Weg gebracht

Die Sicherheit unserer Einwohnerinnen und Einwohner war mir von Anfang an ein großes Anliegen. Unsere Feuerwehr leistet Tag und Nacht einen unschätzbaren Dienst – oft ehrenamtlich, neben Familie und Beruf.

Gleichzeitig standen die Gemeinde und unsere Kameradinnen und Kameraden vor großen Herausforderungen: Die drei Einsatzfahrzeuge unserer Feuerwehr sind zusammen über 110 Jahre alt und teilweise stark reparaturbedürftig. Nach langen Gesprächen und Verhandlungen mit dem Landkreis Bautzen und zwischenzeitlicher Rückgabe von Fördermitteln, konnte Anfang 2026 endlich die Bestellung eines neuen Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 10) für die Ortswehr Nebelschütz ausgelöst werden – ein wichtiger Meilenstein und eine große Investition in die Sicherheit unserer Gemeinde. Darauf bin ich besonders stolz, denn erstmals wurde für diese Pflichtaufgabe in unserer Gemeinde eine Neubeschaffung eines modernen Feuerwehrfahrzeuges auf den Weg gebracht.

-> In den Feststellungen des Kreisbrandmeisters aus dem Jahr 2025 zum Zustand des Bestandsfahrzeuges der Ortsfeuerwehr Nebelschütz ist zu lesen: „*Das Fahrzeug ist technisch verschlissen und teils erheblich reparaturbedürftig (Bsp.: Heckpumpe). Das Fahrzeug entspricht nicht dem Stand der Technik und teils nicht aktuellen Sicherheitsanforderungen. Auch bei Annahme einer vollständigen Funktionstüchtigkeit des Fahrzeuges, erfüllt dieses nicht den erforderlichen technisch-taktischen Einsatzwert bzw. Bedarf. Fazit: Die Beschaffung eines HLF 10 ist geboten. Es besteht dringlicher Handlungsbedarf.*“

Es handelt sich hierbei nicht um das älteste kommunale Einsatzfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr. Dieses stammt aus dem Jahr 1971.

6. Großer Einsatz in Piskowitz - mit Herzblut und Eigenleistung

Die Kameraden der Ortswehr Piskowitz haben in den vergangenen Jahren Beeindruckendes geleistet. 2023 wurde das Feuerwehrdepot um einen Anbau erweitert. Dem Vernehmen nach scheiterte Anbau an das Feuerwehrdepot zuvor an den Festsetzungen der Gestaltungssatzung. Der damalige Widerstand der Gemeinde wurde aufgelöst.

2025 folgten die Erneuerung des Beratungs- und Schulungsraumes sowie der Küchenzeile. Aktuell wird bereits die Renovierung der Sanitärbereiche vorbereitet. Besonders bemerkenswert: Vieles wurde in Eigenleistung umgesetzt. Material wurde oft selbst organisiert und größtenteils selbst finanziert. Dieses Engagement verdient großen Respekt und zeigt, wie stark der Zusammenhalt in unserer Gemeinde ist.

7. Mehr Platz für unsere Jugendfeuerwehr in Nebelschütz

Auch unsere Jugendfeuerwehr liegt mir besonders am Herzen. Schließlich sind junge Menschen die Zukunft unserer Feuerwehr. 2023 entstand durch das Engagement der Kameraden ein zusätzlicher Raum für die Jugendfeuerwehr in Nebelschütz – verbunden mit einem modernen Beratungs-

raum. Möglich wurde dies durch selbst eingeworbene Spendengelder und viel ehrenamtliche Arbeit. Zuvor mussten sich die Kinder und Jugendlichen teilweise noch im Hausanschlussraum umziehen. Umso schöner ist es, dass hier eine deutliche Verbesserung geschaffen werden konnte.

8. Bessere Bedingungen für die Feuerwehr in Miltitz

Auch in Miltitz konnten Verbesserungen erreicht werden. Die Kameraden zogen im Jahr 2026 aus dem kleinen, feuchten Depot in eine größere angemietete und selbst renovierte Halle um. Damit werden Einsatzkleidung, Fahrzeug und Ausrüstung künftig an einem Ort untergebracht - ein wichtiger Schritt für bessere Arbeitsbedingungen und schnellere Einsatzbereitschaft.

Dem Vernehmen nach, wurde das alte LPG-Wiegehaus ursprünglich gekauft, um ein drittes vollwertiges Feuerwehrdepot auszubauen. Eine Variantenvergleich oder Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurden soweit bekannt nicht durchgeführt.

9. Bessere Planung für den Ernstfall

Im Jahr 2025 wurde erstmals ein kommunaler Löschwasserplan erstellt. Das klingt zunächst technisch, ist aber sehr wichtig: Er hilft dabei, künftig besser zu planen, wo ausreichend Löschwasser vorhanden ist – und schafft mehr Sicherheit bei Neubauten und im Ernstfall.

10. Moderne Technik für schnellere Hilfe

Aktuell laufen Vorbereitungen, damit die einzelnen Ortswehren künftig noch besser miteinander vernetzt werden. Geplant sind moderne PC-Arbeitsplätze, eine bessere Verbindung zur Leitstelle und schnellere mobile Alarmierungen der Kameradinnen und Kameraden. Ziel ist es, Einsätze noch besser koordinieren und schneller helfen zu können.

C. Unsere Dorfkerne erhalten und gemeinsam weiterentwickeln

Warum das wichtig ist

Ein lebendiges Dorf braucht Orte, an denen Menschen zusammenkommen. Orte zum Spielen, Sport treiben, Feiern, Lernen und Begegnen. Spielplätze, Sportanlagen, Jugendclubs und Dorfgemeinschaftshäuser sind deshalb weit mehr als Gebäude oder Flächen – sie sind das Herz unserer Dörfer. Mir persönlich war und ist wichtig, dass das Dorfleben in **allen Ortsteilen** lebendig bleibt. Gerade für Familien, Kinder, Jugendliche und ältere Menschen sind solche Treffpunkte von großer Bedeutung.

Gleichzeitig standen wir vor einer Herausforderung: Viele Einrichtungen waren in die Jahre gekommen und mussten dringend erhalten oder erneuert werden. Die finanzielle Lage der Gemeinde ließ dabei oft nur begrenzte bis keine Möglichkeiten zu.

Umso schöner war es zu sehen, wie viel Zusammenhalt, Eigeninitiative und Tatkraft in unseren Dörfern steckt. Gemeinsam mit Vereinen, Elterninitiativen, Sportlern, Dorfgemeinschaften und vielen engagierten Einwohnerinnen und Einwohnern konnten zahlreiche Projekte umgesetzt werden – oft mit viel persönlichem Einsatz, Eigenleistung und kreativen Lösungen.

Was konnten wir gemeinsam erreichen?

11. Neuer Spielplatz für Wendischbaselitz

Der alte Spielplatz in Wendischbaselitz war nicht mehr nutzbar und musste gesperrt werden. Dank des großen Engagements des Dorfvereins konnte bereits 2023 ein neuer Spielplatz entstehen. Planung, Organisation und Umsetzung wurden mit viel Herzblut vor Ort übernommen. Heute haben Kinder wieder einen sicheren Ort zum Spielen und Familien einen Treffpunkt im Dorf. Der Dorfverein hat die Finanzierung des Projekts eigenständig organisiert. Dadurch konnte die Umsetzung größtenteils durch Fördermittel und Spenden ermöglicht werden.

12. Die Dorfmitte in Miltitz weiterentwickelt

Mit der Neugestaltung der Dorfmitte und der Erweiterung des Spielplatzes wurde Miltitz im Jahr 2023 noch attraktiver. Eine neu errichtete überdachte Sitzgelegenheit schafft zusätzlich einen Treffpunkt für Jung und Alt. Der Dorfverein hat dabei viel Verantwortung übernommen – von der Organisation bis zur Vorfinanzierung. Ein schönes Beispiel dafür, was möglich ist, wenn Menschen gemeinsam anpacken.

13. Sportlerheim Piskowitz modernisiert

Das Sportlerheim in Piskowitz wurde seit 2023 umgebaut, renoviert und modernisiert. Die Sanitäranlagen sowie ein Beratungsraum wurden erneuert und besser nutzbar gemacht. Die Organisation, Vorfinanzierung und Durchführung erfolgten durch den ansässigen Sportverein und die Dorfgemeinschaft.

14. Neuer Mittelpunkt im Sportlerheim Piskowitz

Im Jahr 2025 wurde der Eingangsbereich des Sportlerheims Piskowitz umgebaut und erneuert. Dadurch entstand ein freundlicherer und moderner Begegnungs-/Gastraum – ein Ort für Gespräche, Vereinsleben und gemeinsames Miteinander. Die Organisation, Vorfinanzierung und Durchführung erfolgten durch den ansässigen Sportverein und die Dorfgemeinschaft.

15. Mehr Sicherheit für Sportlerheim, Jugendclub und Sportplatz

Ebenfalls 2025 wurde die Elektroanlage des Sportlerheims und damit der angeschlossenen Sportanlage und des Jugendclubs modernisiert. Diese Arbeiten waren wichtig, um Sicherheit zu gewährleisten und die Einrichtungen langfristig zu erhalten. Die Organisation und Durchführung erfolgten durch den ansässigen Sportverein und die Dorfgemeinschaft. Die Fördermittelbeantragung und Finanzierung des Eigenmittelanteils und erfolgten die Gemeinde.

16. Barrierefreier Zugang für das Sportlerheim Piskowitz

Am Sportlerheim in Piskowitz wird auch im Jahr 2026 weitergebaut. Derzeit entsteht ein barrierefreier Zugang, damit das Gebäude künftig für alle Menschen besser erreichbar ist. Das ist ein wichtiger Schritt, damit Gemeinschaft, Vereinsleben und Veranstaltungen allen offenstehen – unabhängig von Alter oder körperlichen Einschränkungen. Die Organisation, Finanzierung und Durchführung erfolgen durch den ansässigen Sportverein und die Dorfgemeinschaft.

17. Mehr Spielspaß für unsere Kleinsten in Nebelschütz

2024 wurde der Spielplatz in Nebelschütz erweitert. Auf Initiative engagierter Eltern und gemeinsam mit der Gemeinde entstanden ein neuer Spielturm sowie zusätzliche Spielmöglichkeiten für Kinder unter sechs Jahren. Gerade junge Familien profitieren davon besonders. Ein Dank gilt der Elterninitiative für die Mithilfe.

18. Bessere Bedingungen für Kinder- und Jugendsport in Wendischbaselitz

Auf dem Sportplatz in Wendischbaselitz entstand ab dem Jahr 2024 ein neuer Sanitärcontainer. Gerade für Kinder- und Jugendmannschaften bedeutet das eine große Verbesserung. Möglich gemacht wurde dies durch das Engagement des nutzenden Sportvereins.

19. „Stary Konsum“ in Miltitz fit für die Zukunft gemacht

Das Dorfgemeinschaftshaus „Stary Konsum“ erhielt 2025 ein neues Dach, eine bessere Dämmung und eine Photovoltaikanlage. Damit wurde nicht nur ein wichtiger Treffpunkt erhalten, sondern auch in eine nachhaltige und energieeffiziente Zukunft investiert. Die Organisation, Finanzierung und Durchführung erfolgten durch den ansässigen Dorfverein und die Dorfgemeinschaft.

20. Barrierefreier Zugang zum „Stary Konsum“ in Miltitz

2026 wird das Dorfgemeinschaftshaus in Miltitz barrierefrei zugänglich gemacht. Damit wird sichergestellt, dass alle Menschen – unabhängig von Alter oder Einschränkungen – leichter an Veranstaltungen und Begegnungen teilnehmen können. Die Organisation, Finanzierung und Durchführung erfolgten durch den ansässigen Dorfverein.

D. Viele kleine Projekte mit großer Wirkung für unsere Dörfer

Warum das wichtig ist

Nicht nur große Bauprojekte prägen das Leben in einer Gemeinde. Oft sind es gerade die kleineren Dinge, die unseren Alltag schöner machen und zeigen, wie viel Herzblut in unseren Dörfern steckt.

Was konnten wir gemeinsam erreichen?

21. Neue Sitzgelegenheiten in Miltitz

2023 entstanden in Miltitz sechs stabile Sitzgelegenheiten mit zweisprachigen Redewendungen. Sie laden zum Verweilen ein und machen gleichzeitig unsere sorbische Sprache und Kultur sichtbar. Die Finanzierung und Realisierung erfolgten durch den ansässigen Verein und die Dorfgemeinschaft.

22. Gemeinsam unsere Jugendclubs erhalten

In allen vier Jugendclubs wurden 2023 Fenster und Türen repariert. Das Besondere dabei: Die Jugendlichen packten selbst mit an und übernahmen viele Arbeiten eigenständig. Die Gemeinde unterstützte vor allem beim Material. Ein schönes Zeichen für Verantwortung und Zusammenhalt.

23. Rastplatz für Pilger und Wanderer in Wendischbaselitz

2024 entstand in Wendischbaselitz am Kirchweg eine Sitzgelegenheit für Pilger und Wanderer. 2026 wurde ebenfalls eine Sitzmöglichkeit am ehemaligen Hexenbrennplatz (Sandberg) aufgestellt. Die Aussicht ist von dort aus gigantisch. Kleine Orte zum Innehalten und Ausruhen – geschaffen durch den Dorfverein und die Dorfgemeinschaft.

24. Sitzgelegenheiten in Piskowitz

Auch in Piskowitz entstanden 2025 fünf neue Sitzgelegenheiten mit zweisprachigen Redewendungen. Das Material wurde von einer Privatperson gespendet - ein schönes Zeichen der Verbundenheit mit dem eigenen Dorf und gebaut durch die Dorfgemeinschaft.

25. Erneuerung der Christus-Statue in Piskowitz

Dank des Engagements einer Privatperson und mit Unterstützung der Kirchgemeinde konnte 2025 die Jesus-Statue in Piskowitz erneuert werden. Damit blieb ein wichtiges Stück Ortsgeschichte und Tradition erhalten.

26. Neue Sitzgelegenheiten in Dürrwicknitz

2025 wurden auch in Dürrwicknitz zwei neue Sitzmöglichkeiten mit zweisprachigen Redewendungen durch die Dorfgemeinschaft geschaffen. Das Material stellte der Dorfverein aus Miltitz zur Verfügung – ein schönes Zeichen dafür, dass sich die Ortsteile gegenseitig unterstützen.

27. Weihnachtsbaum sicher aufstellen in Nebelschütz

Der kommunale Bauhof erneuerte die Baumständereinfassung auf dem Parkplatz in Nebelschütz. Damit kann die Dorfgemeinschaft ihren Weihnachtsbaum künftig sicher zum Adventsmarkt aufstellen - für viele eine kleine, aber schöne Tradition.

28. Verbesserungen auf dem Sportplatz Miltitz

2024 wurde auf dem Sportplatz in Miltitz ein zweiter Ballfangzaun errichtet. Damit konnten die Bedingungen für Sport und Spiel weiter verbessert werden. Die Realisierung erfolgte durch den ansässigen Dorfverein und die Dorfgemeinschaft.

29. Ballfanganlage in Nebelschütz fertiggestellt

Der ansässige Sportverein konnte 2023 das Projekt einer Ballfanganlage auf dem Sportplatz in Nebelschütz erfolgreich abschließen. Ein weiterer Schritt für bessere Bedingungen im Vereins- und Nachwuchssport.

30. Schöner Eingangsbereich der Kita Nebelschütz

Der Eingangsbereich der Kindertagesstätte wurde 2025 neu bepflanzt und liebevoll verschönert. Ein freundlicher und gepflegter Eingangsbereich vermittelt besonders Kindern und ihren Familien von Anfang an ein herzliches Willkommen. Finanziert wurden dies durch Fördermittel, um deren Beantragung und Organisation sich die Elterninitiative mit großem Engagement gekümmert hat.

31. Naschbeete in der Kita Nebelschütz

Im Garten der Kindertagesstätte wurden im Juli 2026 mehrere Naschbeete aufgestellt und bepflanzt. Sie bieten den Kindern die Möglichkeit, frisches Obst, Gemüse oder frische Kräuter direkt aus dem Beet zu naschen und so gesunde Ernährung auf spielerische Weise zu erleben. Finanziert wurde das Projekt ebenfalls durch Fördermittel. Um deren Beantragung und die gesamte Organisation hat sich die Elterninitiative mit großem Engagement gekümmert.

32. Ein weiteres Spielelement für Dürrwicknitz

Der Spielplatz in Dürrwicknitz wurde um ein Spiel- bzw. Kletterelement erweitert. Die Organisation, Finanzierung und Durchführung erfolgen durch die Dorfgemeinschaft.

E. Unsere Gemeinde Schritt für Schritt verbessern – Infrastruktur erhalten und modernisieren

Warum das wichtig ist

Viele Gebäude, Straßen und öffentliche Anlagen in unserer Gemeinde sind über Jahre gewachsen - manches ist in die Jahre gekommen und musste dringend erneuert werden. Auch im Gemeindegebiet Nebelschütz gab und gibt es einen hohen Investitionsbedarf. Gleichzeitig waren die finanziellen Möglichkeiten oft begrenzt. Umso wichtiger war es, sorgfältig zu planen, Prioritäten zu setzen und dort zu investieren, wo Verbesserungen für die Menschen im Alltag besonders wichtig sind.

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen konnten in den vergangenen Jahren viele sichtbare Verbesserungen erreicht werden – bei Straßen, Gebäuden, der Kindertagesstätte, der Feuerwehr und anderen wichtigen Einrichtungen.

Was konnten wir gemeinsam erreichen?

33. Sichere Straßenbeleuchtung für Miltitz erhalten

In Miltitz wurde das Stromnetz erneuert und die Straßenbeleuchtung in den Jahren 2025/26 modernisiert. Das war besonders wichtig, denn die alten Anlagen waren technisch stark verschlissen und nicht mehr sicher. Ohne eine Beteiligung der Gemeinde hätte der Energieversorger die Anlagen teilweise zurückbauen müssen. Das hätte bedeutet: weniger Beleuchtung und mehr Unsicherheit – besonders für Fußgängerinnen und Fußgänger. Durch viele Sparanstrengungen konnte eine Lösung gefunden werden, damit Gehwege und wichtige Bereiche im Ort auch künftig sicher beleuchtet bleiben.

34. Mehr Sicherheit für unsere Kinder in der Kita

2024 wurde der alte, reparaturanfällige Zaun der Kindertagesstätte vollständig erneuert. Gemeinsam mit dem Träger der Einrichtung und dem Bauhof entstand ein neuer, langlebiger Zaun aus Lärchenholz. Für die Kinder bedeutet das mehr Sicherheit beim Spielen – und gleichzeitig weniger laufende Reparaturen in den kommenden Jahren.

35. Wirtschaftlichere Stromversorgung für die Kita

Für die Kindertagesstätte bestanden mehrere ältere Verträge zur Stromversorgung und Einspeisung der Photovoltaikanlage. Nach über einem Jahr intensiver Bemühungen konnten diese Verträge gemeinsam mit dem Energieversorger bewertet, neu geordnet und wirtschaftlich verbessert werden. Ziel war es, die Gemeinde langfristig finanziell zu entlasten und besser auf steigende Energiepreise zu reagieren. Auch solche Schritte sieht man nicht sofort - sie helfen aber dabei, unsere Gemeinde langfristig handlungsfähig zu halten.

-> Im Prüfbericht heißt es: *„Die Gemeinde installierte im Jahr 2015 auf dem Dach ihrer neu gebauten Kindertagesstätte eine Photovoltaikanlage. Der erzeugte Strom diente überwiegend der Deckung des eigenen Verbrauchs. ... Seit dem Jahr 2021 gibt es einen deutlichen Preisanstieg auf dem Strommarkt. Der Jahresmittelwert des Marktwertes ... betrug im Jahr 2021 ... fast das Dreifache des vereinbarten Preises. Ein weiterer erheblicher Preisanstieg zeichnete sich im Jahr 2022 ab. Aufgrund des Preisanstieges war der von der Gemeinde vereinbarte Strompreis nicht mehr marktüblich und damit auch nicht wirtschaftlich.“*

Der Vertrag wurde für die Dauer von 60 Monaten nach Inbetriebnahme der Solar- und Speicheranlage geschlossen Damit war der Vertrag von Seiten der Gemeinde seit 11/2020 kündbar. ... Folgerung: Die Gemeinde hat die Änderung des Vertrages oder die Kündigung unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu prüfen ...“

36. Mehr Sicherheit auf dem Kita-Gelände

Im Hof der Kindertagesstätte gab es einen Baum, dessen Wurzeln eine Stolperfalle darstellten und sogar die Nutzung einer Fluchttür einschränkten. Gemeinsam mit der engagierten Elterninitiative - die sich auch um die Fördermittel gekümmert hat - und dem Bauhof konnte im Jahr 2024 ein neuer Baum im Innenhof gepflanzt werden. Er spendet nun wieder wohltuenden Schatten und schafft einen angenehmen Ort, an dem die Kinder spielen und Zeit verbringen können.

37. Zufahrt zur Feuerwehr und zum Spielplatz in Piskowitz verbessert

2024 wurde die Einfahrt zur Feuerwehr und zum Spielplatz in Piskowitz befestigt und neu gestaltet. Besonders schön: Eine Anliegerfamilie unterstützte das Projekt aktiv bei Organisation, Umsetzung und Finanzierung. Solche Beispiele zeigen, wie viel möglich ist, wenn Gemeinde und Einwohner gemeinsam anpacken.

38. Bürgernahes Gemeindezentrum und barrierefreier Zugang

2024 zog die Gemeindeverwaltung innerhalb des Gemeindezentrums vom Obergeschoss ins Erdgeschoss um und verkleinerte die Bürofläche bedarfsgerecht um mehr als die Hälfte. Das bringt mehrere Vorteile: Die Verwaltung ist nun barrierefrei erreichbar und für Einwohnerinnen und Einwohner leichter zugänglich. Gleichzeitig entstand eine engere Verbindung zur Freiwilligen Feuerwehr – gerade in Krisen- oder Katastrophenfällen ein wichtiger Vorteil. Zudem konnten die frei gewordenen Räume neu vermietet werden, wodurch zusätzliche Einnahmen für die Gemeinde entstehen und durch die räumliche Verkleinerung Kosten gespart werden können.

39. Neue Heizung im Sportplatzflügel des Gemeindezentrums

Zum Jahreswechsel 2025/26 wurde die veraltete Heizungsanlage im Sportplatzbereich des Gemeindezentrums erneuert. Die alte Anlage war rund 35 Jahre alt, nur noch eingeschränkt funktionsfähig und Ersatzteile waren kaum noch erhältlich. Durch die Erneuerung konnten der Betrieb langfristig gesichert und Kündigungen von Verträgen abgewendet werden. Die Organisation, Finanzierung und Durchführung erfolgten durch die Gemeinde.

40. Verbesserungen an der Parkstraße in Piskowitz

Bereits Ende 2022 wurde ein erster Abschnitt der Parkstraße in Piskowitz erneuert (außerorts Richtung Schmerlitz). Damit konnte ein wichtiger Bereich verbessert und langfristig erhalten werden.

41. Weitere Erneuerung der Parkstraße geplant

Auch die nächsten Bauabschnitte der Parkstraße sind bereits vorbereitet und sollen 2026 (außerorts Richtung Schmerlitz) und 2027 (außerorts Richtung Wendischbaselitz) folgen. Viele Einwoh-

ner kennen die Schäden: Wurzeln und Risse setzen der Straße seit Jahren zu. Damit sich der Zustand nicht weiter verschlechtert, wurden finanzielle Mittel angespart und zusätzlich Fördermittel eingeworben.

42. Beginn des Ausbaus der Kreisstraße Miltitz

Die Bauleistungen zum Ausbau des 1. Bauabschnitts der Kreisstraße in Miltitz – vom Steinbruch Miltitz bis zur Einfahrt nach Nebelschütz - sollen nach Informationen des Landratsamtes Bautzen noch im aktuellen Jahr ausgeschrieben und abgeschlossen werden. Auch wenn die gesamte Baumaßnahme bis zum Kreisverkehr am Gewerbepark Piskowitz dann noch nicht beendet sein wird, können Unternehmen und Einwohner dann schon von einer verbesserten Straßenqualität und einer erhöhten Verkehrssicherheit profitieren.

43. Weitere wichtige Verbesserungen sind vorbereitet

Auch für 2026 sind bereits Maßnahmen geplant, die den Alltag vieler Menschen verbessern können:

- **Ein neuer Stromspeicher für die Kindertagesstätte:** Der defekte Speicher soll ersetzt werden, damit die vorhandene Technik wieder zuverlässig genutzt werden kann.
- **Mehr Sonnenschutz für unsere Kita-Kinder:** Die bisherige Überdachung ist inzwischen stark beschädigt. Deshalb soll eine sichere und langlebige Lösung geschaffen werden, die im Sommer besseren Schutz bietet.
- **Fertigstellung des Parkplatzes an der Kita:** Seit dem Neubau der Kita im Jahr 2015 ist ein Teil des Parkplatzes immer noch unbefestigt. Dies soll endlich abgeschlossen werden.
- **Sanierung des Parkplatzes am Gemeindezentrum:** Seit vielen Jahren mussten dort regelmäßig Schlaglöcher ausgebessert werden. Eine dauerhafte Befestigung würde den Parkplatz sicherer machen und den wichtigen Verbindungsweg zwischen Wohngebieten, Gemeindezentrum und Kindertagesstätte verbessern.

F. Unseren kommunalen Bauhof stärken – damit unsere Gemeinde funktioniert

Warum das wichtig ist

Ein funktionierender Bauhof ist für eine Gemeinde unverzichtbar. Oft arbeitet er im Hintergrund - und doch begegnen wir seiner Arbeit jeden Tag: bei gepflegten Grünflächen, sicheren Wegen, funktionierenden Gebäuden, Winterdienst, Reparaturen oder der Unterstützung unserer Feuerwehr. Als ich mein Amt antrat, standen wir jedoch vor großen Herausforderungen. Eines der beiden Fahrzeuge des Bauhofes war später sogar stillgelegt, das andere bereits über 30 Jahre alt. Gleichzeitig musste eine Vielzahl an Aufgaben mit nur einer fest angestellten Kraft bewältigt werden. Auch das Gebäude des Bauhofes selbst war in Teilen sanierungsbedürftig. Umso wichtiger war es, den Bauhof Schritt für Schritt zu stärken, damit unsere Gemeinde ihre Aufgaben zuverlässig erfüllen kann.

Was konnten wir gemeinsam erreichen?

44. Verstärkung für den Bauhof – mehr Unterstützung für unsere Gemeinde

Nach vielen Jahren konnte 2024 erstmals eine zweite unbefristete Stelle im kommunalen Bauhof geschaffen und besetzt werden. Das war ein wichtiger Schritt, denn die Aufgaben in unserer Gemeinde sind in den vergangenen Jahren nicht weniger geworden. Mit dem zusätzlichen universellen Mitarbeiter konnten Fachwissen und Fertigkeiten im Bereich Bau und Instandhaltung gewonnen werden - wichtig, um Gebäude, Wege und Anlagen fachkundig erhalten und sanieren zu können. Zudem unterstützt er die Tagesbereitschaft der Feuerwehr Nebelschütz und sorgt dafür, dass Aufgaben auch bei Urlaub oder Krankheit zuverlässig abgesichert werden können. Kurz gesagt: Mehr Hände bedeuten mehr Verlässlichkeit für unsere Gemeinde.

-> Im Schreiben des Rechts- und Kommunalamtes aus dem Jahr 2026 an einen Einwohner heißt es: *„Der Bauhof verfügt auch mit dem neuen Beschäftigten nur über zwei fest eingestellte Mitarbeiter. Dies sei aufgrund der vorhandenen Pflichtaufgaben und im Vergleich mit den sorbischen Nachbarkommunen eher eine geringe Personalausstattung. Die Beschlussfassung zur Einstellung erfolgte im Gemeinderat bereits im Jahr 2023.“*

45. Den Bauhof Schritt für Schritt modernisieren

In den Jahren 2024 und 2025 wurden mehrere Lagerräume und Teile der Halle des Bauhofes durch die Gemeindearbeiter saniert. Fenster und Türen wurden erneuert oder verbessert, ein neues Hoftor eingebaut und der Schutz vor Einbruch und Diebstahl verbessert. Auch wenn solche Arbeiten oft wenig sichtbar sind – sie schaffen bessere Arbeitsbedingungen und helfen dabei, Gemeindesachvermögen langfristig zu schützen. Die Verlegung von vorhandenem Betonpflaster durch Gemeindearbeiter soll im Jahr 2026 in der hinteren Bauhofhalle zum Abschluss gebracht werden.

46. Eigener Abwasseranschluss für den Bauhof

2025 konnte auf dem Gelände des Bauhofes ein eigener Abwasseranschluss fertiggestellt werden. Eine eher technische Maßnahme – aber wichtig, damit der Bauhof langfristig zuverlässig und unabhängig arbeiten kann.

47. Weitere personelle Unterstützung für den Bauhof

2026 wurde eine dritte Stelle für den Bauhof dauerhaft gesichert. Damit können Aufgaben wie die Pflege von Grünflächen, die Betreuung kommunaler Gebäude oder kleinere Reparaturen künftig besser bewältigt werden. Gerade in einer Gemeinde mit vielen Einrichtungen und Ortsteilen ist das eine wichtige Unterstützung für den Alltag.

48. Neue Fahrzeuge für zuverlässige Arbeit

Nicht nur die Feuerwehrfahrzeuge waren in die Jahre gekommen – auch die Fahrzeuge des Bauhofes erschwerten zunehmend die tägliche Arbeit. Eines war sogar nicht mehr einsatzfähig. 2026 konnte deshalb ein Transporter angeschafft werden. Damit steht den Mitarbeitern wieder ein zuverlässiges Fahrzeug für Transporte, Reparaturen und tägliche Aufgaben zur Verfügung. Denn gute Arbeit braucht auch funktionierende Arbeitsmittel.

49. Arbeitsfähigkeit des Bauhofes langfristig sichern

Im Haushalt 2026 wurden Mittel eingeplant, um einen eigenen Stromanschluss für den Bauhof und den vermieteten Gebäudeteil zu schaffen. Das klingt zunächst technisch, ist aber wichtig: So können Arbeitsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Einnahmen aus Vermietungen langfristig abgesichert werden. Denn auch hinter den Kulissen braucht eine Gemeinde eine verlässliche Infrastruktur, damit im Alltag alles funktioniert.

G. Gemeindearbeit einfacher, moderner und alltagstauglicher machen

Warum das wichtig ist

Eine Gemeinde soll für ihre Einwohnerinnen und Einwohner verlässlich, verständlich und bürger-nah arbeiten. Gleichzeitig ändern sich Gesetze, Anforderungen und Abläufe im Laufe der Jahre. Deshalb war es mir wichtig, bestehende Regeln zu überprüfen, unnötige Bürokratie abzubauen und die Gemeindearbeit an die heutigen Anforderungen anzupassen. Ziel war immer: Entscheidungen einfacher machen, Prozesse verbessern und Familien, Vereine sowie Ehrenamtliche besser unterstützen.

Was konnten wir erreichen?

50. Weniger Bürokratie beim Bauen

2026 wurde beschlossen, die bestehenden Gestaltungssatzungen zu vereinfachen beziehungsweise zu überprüfen. Das Ziel dahinter ist einfach: Familien, die bauen möchten, sollen schneller, unkomplizierter und kostengünstiger zu ihrem Zuhause kommen. Viele Vorgaben entsprachen nicht mehr der gelebten Praxis und führten häufig zu zusätzlichen Ausnahmen oder unnötigem Aufwand. Deshalb wurde der Weg für mehr Flexibilität und weniger Bürokratie, weniger Bürokratie und vor allem billigeres und altersgerechtes Bauen geebnet. Gerade für junge Familien soll Bauen in unserer Gemeinde einfacher und bezahlbarer werden.

-> Im Gemeinderatsbeschluss aus 2026 ist zu lesen: *„Die Festlegungen der Gestaltungssatzung wurden in den letzten Jahren nicht mehr verfolgt. Sämtliche Anträge auf Abweichungen von den Satzungen wurden in den letzten drei Jahren genehmigt. Zudem sind Bauvorhaben bekannt, welche satzungswidrig errichtet wurden, ohne dass dies durch die Gemeinde verfolgt wurde. Mit dem Bau der Kindertagesstätte ... wurden durch die Gemeinde selbst die Vorgaben der Gestaltungssatzung Nebelschütz nicht eingehalten. Wenn eine Gemeinde durch eigene Bauvorhaben oder ihr sonstiges Handeln zulässt, dass die Bestimmungen einer Gestaltungssatzung funktionslos geworden sind, kann sich die Gemeinde auf diese Vorschriften nicht mehr berufen ...“*

51. Gemeinderatsarbeit an heutige Anforderungen angepasst

2024 wurde die Geschäftsordnung des Gemeinderates überarbeitet. Dabei ging es darum, Abläufe an die aktuelle Gesetzeslage anzupassen und die Arbeit im Gemeinderat zeitgemäß und verlässlich zu gestalten – zum Beispiel auch bei digitalen Einladungen und organisatorischen Abläufen.

-> Im Prüfbericht heißt es: *„Mehrere Regelungen in der Geschäftsordnung vom 21.03.2013 entsprachen nicht der aktuellen Gesetzeslage. ... Die Einberufung des Gemeinderates mittels elektronischer Form war in der Geschäftsordnung nicht geregelt. ... Folgerung: Die Geschäftsordnung des Gemeinderates ist zu überarbeiten.“*

52. Hauptsatzung modernisiert

Ebenfalls 2024 wurde die Hauptsatzung der Gemeinde aus dem Jahr 2010 an die heutigen rechtlichen Anforderungen angepasst. Solche Änderungen wirken oft unscheinbar, sind aber wichtig, damit Entscheidungen rechtssicher und nachvollziehbar getroffen werden können.

-> Im Prüfbericht heißt es: *„Folgerung: Die Hauptsatzung ist an die aktuelle Gesetzeslage anzupassen.“*

53. Bessere Anerkennung für unsere Feuerwehr

Die Entschädigungssatzung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr wurde 2024 nach fast 20 Jahren überarbeitet. Mir war wichtig, dass das große ehrenamtliche Engagement unserer Kameradinnen und Kameraden auch unter heutigen Bedingungen angemessen berücksichtigt wird.

54. Klare Regeln für Photovoltaik – Landwirtschaft und Dorfcharakter bewahren

2024 wurde ein Leitfaden zur Standortwahl von Photovoltaikanlagen beschlossen. Damit sollen erneuerbare Energien sinnvoll ermöglicht werden – gleichzeitig aber auch unsere Landwirtschaft gestärkt und der dörfliche Charakter unserer Heimat erhalten bleiben. Es geht darum, Entwicklung mit Augenmaß zu gestalten.

55. Unterlagen besser ordnen und verfügbar machen

2023 wurden alle Bauakten, Satzungen und Verträge an den Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ übergeben und dort zentral zusammengeführt. Viele Unterlagen lagen zuvor an verschiedenen Orten. Schritt für Schritt wurden diese geordnet, ergänzt und teilweise digitalisiert. Das erleichtert heute die Arbeit der Verwaltung und sorgt dafür, dass Informationen schneller gefunden werden können.

56. Mehr Ordnung und Übersicht bei Verträgen

Ein weiterer wichtiger Schritt war die Einführung eines Vertragsregisters. In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass manche Verträge nicht auffindbar oder nur unvollständig abgelegt waren. Deshalb wurde viel Zeit investiert, Unterlagen zu suchen, zu ordnen und dauerhaft nachvollziehbar zu archivieren. Heute besteht eine deutlich bessere Übersicht über Miet-, Pacht- und Nutzungsverträge – ein wichtiger Beitrag für Transparenz und verlässliche Gemeindearbeit.

-> Im Prüfbericht heißt es: „*Es fehlte nicht nur ein Vertragsregister, auch die abgeschlossenen Verträge waren überwiegend nicht im Original bei den zuständigen Bearbeitern im Verwaltungsverband vorhanden. Die vorhandenen Kopien waren oft nicht vollständig, beispielsweise fehlten Anlagen, Lagepläne oder Unterschriften. Festgestellt wurde dies insbesondere bei den geprüften Miet-, Pacht-, Nutzungs-, Kauf- und Tauschverträgen sowie den Verträgen über die Ökokontomaßnahmen.*“

H. Offene Themen klären und eingegangene Verpflichtungen gemeinsam lösen

Warum das wichtig ist

In jeder Gemeinde gibt es Themen, die über Jahre offen bleiben oder aus früheren Entscheidungen entstehen. Manche davon lassen sich nicht schnell lösen, sondern brauchen Geduld, Gespräche und oft auch rechtliche Klärungen. Mir war wichtig, solche offenen Punkte nicht liegen zu lassen, sondern Schritt für Schritt anzugehen – auch wenn manche Themen kompliziert oder lange ungelöst waren.

Was konnte auf den Weg gebracht oder geklärt werden?

57. Bestehende Dorfeinrichtungen rechtlich absichern

2025 wurde deutlich, dass für verschiedene kommunale Anlagen aus früheren Jahren baurechtliche Fragen offen waren. Gemeinsam mit dem Bauaufsichtsamt und einem neutralen neuen Planungsbüro wurden Möglichkeiten gesucht und gefunden, um „Schwarzbauten“ bzw. Nutzungen nachträglich abzusichern.

Dabei geht es insbesondere um wichtige Orte unseres Dorflebens – darunter Sportplätze, Spielplätze und Treffpunkte in verschiedenen Ortsteilen. Hierzu gehören die Sport- und Spielplätze in Wendischbaselitz, Dürrwicknitz und Miltitz, die Sportplätze in Piskowitz und Nebelschütz, der Spielplatz in Piskowitz sowie die Freizeitflächen mit Spielplätzen am Dorfteich Miltitz und der Nebelschützer Haćenka. Weiterhin wurde bekannt, dass auch im Steinbruch Miltitz Bebauungen entweder ohne Bauantrag oder aber Bebauungen nicht wie geplant und genehmigt, errichtet wurden. Mein Anliegen war dabei klar: Bewährte Orte des Zusammenlebens sollen erhalten bleiben und rechtssicher in die Zukunft geführt werden.

58. Langjährigen Streit um Abwasserzahlungen beendet

Ein langjähriger Konflikt mit dem Abwasserzweckverband aus den Jahren 2007 bis 2015 konnte beendet werden. Es ging um offene Forderungen in erheblicher Höhe, die bereits seit vielen Jahren bestanden. 2023 wurde eine Lösung über eine Ratenvereinbarung gefunden, sodass die offenen Beträge bis 2025 schrittweise beglichen werden konnten. Damit konnte ein belastendes Thema für die Gemeinde abgeschlossen werden.

-> Im Schreiben des Abwasserzweckverbandes aus dem Jahr 2020 heißt es: „*nachdem der von der Gemeinde Nebelschütz angefochtene Umlagebescheid des AZV Obere Schwarze Elster vom 09.12.2015 (Allgemeine Umlage zum Finanzausgleich für die Wirtschaftsjahre 2007 bis 2015) in Höhe von 71.872,90 EUR seit geraumer Zeit bestandskräftig geworden ist, läuft auch die vom AZV Obere Schwarze Elster gewährte Aussetzung der Vollziehung vom 04.09.2019 ins Leere.*“ ... „Die Gemeinde Nebelschütz wird daher aufgefordert, den ausstehenden Betrag aus Umlagebescheid ... bis spätestens 31.12.2020 ... zu zahlen.“

59. Offene Fragen aus einem früheren Grundstücksverkauf angegangen

Auch ein seit vielen Jahren bestehender Streit im Zusammenhang mit dem Verkauf des Schlossgutes Piskowitz wurde weiter bearbeitet. Hier ging es um Verpflichtungen aus einem älteren Kaufvertrag, die bislang ungeklärt geblieben waren. Ziel war es, eine tragfähige Lösung zu finden und

die finanziellen Belastungen für die Gemeinde möglichst zu begrenzen. Solche Themen sind oft kompliziert – umso wichtiger ist es, sie nicht liegen zu lassen.

-> In der Sachstandmitteilung aus 2022 ist zu lesen: „*Auslöser des Streites war der notarielle Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Nebelschütz und B. vom 15.07.2009. ... In diesem Kaufvertrag findet sich ... eine Regelung, worin sich die Gemeinde Nebelschütz verpflichtete, den Bauschutt bis zum 31.12.2009 auf eigene Kosten zu entsorgen. ... Dem kam die Gemeinde bislang nicht nach. Aufgrund dessen wurde ... Klage gegen die Gemeinde Nebelschütz erhoben.... Das Verfahren ist auch nach wie vor ... anhängig ..., wurde dort jedoch ... 2020 aufgrund der außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen ruhend gestellt.*“

60. Mitgliedschaft rechtlich sauber geregelt

2025 wurde eine offene rechtliche Frage zur Beteiligung der Gemeinde an einer örtlichen Energiegenossenschaft geklärt und abgeschlossen. Dabei ging es darum, bestehende Vorgaben und Genehmigungen rechtlich korrekt umzusetzen und die Angelegenheit transparent zu ordnen. Auch solche scheinbar kleinen Themen gehören zu einer verlässlichen und verantwortungsvollen Gemeindegearbeit.

-> Im Prüfbericht heißt es: „*Die Gemeinde erwarb am 20.02.2020 zwei Geschäftsanteile zu je 300 € an der Genossenschaft B. ... Eine Genehmigung der RAB lag nicht vor. Der Gemeinde stand nur ein Stimmrecht in der Generalversammlung zu. Einen Sitz im Aufsichtsrat der Genossenschaft hatte sie nicht. Rechtsgeschäfte, mit denen sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts unmittelbar beteiligt ..., bedürfen der Genehmigung durch die RAB ...*“

61. Teilortkanalisation an den Abwasserzweckverband übergeben

2024 konnte die Teilortkanalisationen an den Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster übergeben werden. Damit ging die Verantwortung für Instandhaltung und langfristige Unterhaltung auf den zuständigen Verband über. Für die Gemeinde bedeutet das eine Entlastung bei künftigen Kosten und Aufgaben. Dieser Schritt war bereits seit vielen Jahren vorgesehen, aber seit der Gründung des Verbandes im Jahr 1991 nicht umgesetzt worden.

62. Rechtssicherheit für bestehende Bebauung in Piskowitz geschaffen

Der Bebauungsplan „Piskowitz – östlich des Piskowitzer Hauptgrabens“ konnte rückwirkend zum Jahr 2003 rechtlich in Kraft gesetzt werden. Da in diesem Bereich bereits gebaut worden war, war eine rechtliche Klärung wichtig, um Planungssicherheit und Verlässlichkeit für die Zukunft zu schaffen.

63. Offene Grundstücks- und Vermessungsfragen Schritt für Schritt klären

Immer wieder tauchten ältere offene Grundstücksfragen, Vermessungsthemen oder unvollständige Vereinbarungen aus früheren Jahren auf. Die Bearbeitung solcher Fälle kostet Zeit, Geduld und leider oft auch zusätzliches Geld. Dennoch war es mir wichtig, diese Themen nicht liegen zu lassen, sondern Schritt für Schritt zu ordnen und zu klären – damit langfristig mehr Verlässlichkeit und Übersicht entsteht. Der zusätzliche finanzielle Aufwand, kann bisher auf einen „unteren“ bis mittleren fünfstelligen Betrag geschätzt werden.

64. Zuständigkeiten in Baufragen neu geordnet

Bis 2022 wurden Bauangelegenheiten teilweise durch einen externen Architekten begleitet, obwohl diese Aufgaben grundsätzlich über die zuständige Verwaltung des Verwaltungsverbandes organisiert werden sollten. Deshalb wurde die bisherige Praxis überprüft und neu geordnet. Ziel war es, Zuständigkeiten klarer zu regeln, Doppelstrukturen zu vermeiden und künftig rechtssicherer sowie wirtschaftlicher zu arbeiten. Auch wenn solche Veränderungen im Alltag oft kaum sichtbar sind – sie helfen dabei, Verwaltung nachvollziehbar und verlässlich aufzustellen.

-> Im Prüfbericht heißt es: „Die Gemeinde zahlte Rechnungen an einen Architekten für Stellungnahmen zu Bauanträgen und Bauvoranfragen, Abstimmungen mit dem Bauherrn und zum Bauantrag (Bauherr war die Gemeinde), Stellungnahmen und Entwürfe zu verschiedenen Projekten der Gemeinde, Übermittlung von verschiedenen Unterlagen. ... Die Angelegenheiten gehörten zu den Aufgaben der Bauverwaltung ... Damit darf die Gemeinde diese Aufgaben nicht selbst wahrnehmen und somit auch keinen Dritten damit beauftragen und auch keine Ausgaben dafür leisten. Außerdem beauftragte die Gemeinde denselben Architekten mit der Aufstellung ihrer Bebauungspläne und bezahlte die betreffenden Vergütungen. ... Beschließt der Gemeinderat ... einen Bebauungsplan aufzustellen, so wird dieser durch die Verwaltung des Verwaltungsverbandes erarbeitet. Insofern muss auch der Verwaltungsverband einen Bauplaner beauftragen, wenn er sich Dritter für seine Aufgaben bedienen will. Verstöße ... stellen die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns in Frage. ... Die Gemeinde hat dem Architekten grundsätzlich keine Aufträge mehr zu erteilen ...“.

65. Rechtsangelegenheiten neu organisiert

Auch die Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten wurde überprüft. In der Vergangenheit bestand hierfür ein Beratervertrag mit einem Rechtsanwalt, obwohl diese Aufgaben grundsätzlich über den Verwaltungsverband hätten erfolgen sollen. Nach Prüfung wurde der Vertrag beendet und die Zuständigkeiten neu geordnet. Ziel war es auch hier, rechtliche Klarheit zu schaffen und öffentliche Mittel verantwortungsvoll einzusetzen und letztendlich Geld zu sparen.

-> Im Prüfbericht heißt es: „Die Gemeinde schloss im Jahr 2015 einen Beratervertrag mit einem Rechtsanwalt ... als freier Berater in Rechtsfragen ... der Geschäfte der laufenden Verwaltung ... Der Rechtsanwalt bezog sich in seinen Rechnungen auf einen Beratervertrag vom ...2014. Der Beratervertrag wurde jedoch erst am ...2015, nach dem Gemeinderatsbeschluss ... geschlossen. Abgerechnet wurden als Leistungen u. a. Beratungen, Diktate schreiben, Schreiben anfertigen, Verträge erstellen und prüfen, Vorbereitungen für Gemeinderatssitzungen, eine Klageerwidern, eine Klage an ein Gericht diktieren, die Terminvorbereitung und den Termin vor einem Gericht wahrnehmen. Die Leistungen wurden ... 2014 erbracht, also bereits in einem Zeitraum, für den kein Beratervertrag nachweisbar war. Die Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten gehört ebenso wie die rechtliche Vertretung der Gemeinde zu den Geschäften der laufenden Verwaltung und ist somit vom Verwaltungsverband zu erfüllen ... Der Abschluss des Vertrages ... war somit rechtswidrig. ... Der Beratervertrag ist ... zu kündigen.“

I. Gemeinwohl - Verantwortung für die gesamte Gemeinde

Als ehrenamtlicher Bürgermeister habe ich mich immer dem **Wohl der gesamten Gemeinde** verpflichtet gefühlt. Unsere Gemeinde lebt vom großen Engagement vieler Menschen: in Vereinen, der Freiwilligen Feuerwehr, Jugendclubs, Kirchengemeinden und zahlreichen Initiativen. Dieses Ehrenamt verdient Respekt und Anerkennung. Ohne diesen Einsatz wäre vieles in unserem Dorfleben nicht möglich.

Gleichzeitig bedeutet Verantwortung für eine Gemeinde auch, Entscheidungen immer im Blick auf **alle Einwohnerinnen und Einwohner** zu treffen. In einer Gemeinde mit rund 1.200 Menschen, fünf Ortsteilen und vielen engagierten Vereinen und Interessengruppen gibt es naturgemäß unterschiedliche Wünsche, Erwartungen und Sichtweisen. Das ist normal – und auch Ausdruck eines lebendigen Gemeindelebens. Doch Teilinteressen dürfen Entscheidungen nicht einseitig bestimmen. Mir war dabei immer wichtig, Entscheidungen transparent und fair zu treffen – auch dann, wenn diese nicht immer einfach oder überall beliebt waren. Dazu gehörten beispielsweise schwierige Entscheidungen

- über den Umgang mit kommunalen Gebäuden, die hohe Kosten verursachen,
- über die Anpassung älterer Miet- oder Pachtverhältnisse,
- oder über freiwillige Leistungen, die sich eine kleine Gemeinde langfristig leisten kann.

Solche Entscheidungen betreffen Menschen direkt und führen verständlicherweise manchmal zu unterschiedlichen Meinungen. Dennoch war mein Anspruch immer, verantwortungsvoll und gleichberechtigt mit den finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde umzugehen und ihre Zukunft langfristig zu sichern. Gemeinderatssitzungen wurden durch einzelne Besucher genutzt, um u.a. durch Flugblattaktionen, Zwischenrufen, Kommentaren und provokativen Auftreten, den Ablauf von Gemeinderatssitzungen bei bestimmten Themen zu stören und Entscheidungen des Gemeinderates zu beeinflussen. Die Entwicklungen waren soweit gediegen, dass die Polizei und andere Aufsichtsbehörden um Unterstützung ersuchen musste.

-> Ein Gemeinderat beschreibt dies so: „... zur gestrigen Sitzung möchte ich für eine eventuelle interne Diskussion folgenden Kommentar geben. Wir planen uns für die Arbeit im Gemeinderat unsere durchaus begrenzte private Freizeit ein. Es gibt eine Tagesordnung, die für alle Gültigkeit hat, hierzu sollten wir uns meines Erachtens auch im Konsens bekennen, andernfalls neu diskutieren. Mein Eindruck ist, dass einige Gäste die Sitzungen als Bühne missbrauchen“, um persönliche Differenzen auszutragen. Mithin steht für mich die Frage, inwiefern man es weiterhin duldet, dass der Bürgermeister in öffentlicher Sitzung diskreditiert wird, beispielsweise indem Falschaussagen unterstellt und Protokollinhalte diktiert werden. Des Weiteren finde ich Unterstellungen den Gemeinderäten gegenüber, demnach man sich mit den Sachverhalten nicht ausreichend auseinandersetzen würde, anmaßend. Anders kann ich weitschweifende Vorträge und rhetorische Fragen nicht interpretieren. Bürgeranfragen sollten als solche entsprechend formuliert werden, bei ausufernd abweichendem Verhalten darf dies auch einmal klar kommuniziert werden. Mehrere Gemeinderäte haben unlängst mit Akteuren Gespräche geführt, sich dafür sehr gründlich vorbereitet und viel Zeit investiert. Ich befürworte Diskussionen die auch einmal hart in der Sache sind, persönliche Anfein-

dungen und Belehrungen in öffentlichen Sitzungen sind jedoch deplatziert. Auch hat meines Erachtens der Bürgermeister nicht die Bringschuld, alle Beschlüsse und Termine im Vorfeld wenigen Bürgern proaktiv zur Diskussion anzubieten. Ich fände es bedauerlich, wenn durch solche Auftritte kommende Gemeinderäte abgeschreckt oder in ihren Entscheidungen beeinflusst würden, nur weil diese einigen nicht passen. Meine E-Mail ist ausdrücklich keine öffentliche Meinungsäußerung, vielmehr möchte ich den Sachverhalt intern zur Diskussion stellen.“

-> Ein zweiter Gemeinderat ergänzt hierzu: „Auf der anderen Seite darf es nicht zu solchen Szenarien wie am Mittwoch kommen. Du beschreibst sie treffend und auch ich habe mich beeinflusst gefühlt. Es geht aber von einer Einzelperson aus und diese ist nicht die ‚Bevölkerung‘.“

-> Im Schreiben der Polizei aus 2026 ist zu lesen: „... die Nachricht von der Niederlegung Ihres Ehrenamtes als Bürgermeister der Gemeinde Nebelschütz hat mich sehr betroffen und nachdenklich gemacht. Zugleich möchte ich Ihnen meinen höchsten Respekt aussprechen und versichern, dass ich diesen Schritt angesichts der Umstände wahrscheinlich ebenso gegangen wäre. Ich wünsche Ihnen für die verbleibende Amtszeit viel Kraft! Persönlich wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und vor allem Gesundheit. Es ist gerade in der heutigen Zeit mehr als bedauerlich, wenn engagierte Menschen isoliert werden und sich Koalitionen der „Verhinderer“ bilden. Selbst aktiv zeigen sie sich dann kaum, Verantwortung zu übernehmen und auch für schwierige Entscheidungen einzustehen - das vermisst man. Lieber Herr Bulang, ich bedanke mich für die angenehme Zusammenarbeit mit Ihnen! Wšo dobre a wutrobny džak!“

In der Ortschaft Nebelschütz gibt es eine Besonderheit: Einzelne Personen sind in verschiedenen Interessensgruppen und Vereinen mehrfach organisiert. Dies soll den Eindruck einer größeren Betroffenheit innerhalb der Einwohnerschaft vermitteln - als dies anhand der Anzahl tatsächlich betroffener Personen anzunehmen wäre. Die Gesamtbevölkerung wird dadurch nicht zwingend repräsentiert.

-> Ein ortsansässiger Verein schreibt hierzu: „... wir haben mitbekommen, dass Sie Ihr Amt niederlegen und wollten Ihnen kurz ... eine Nachricht dazu verfassen. Erstens, finden wir es sehr schade, dass Sie in Zukunft nicht mehr als unser Bürgermeister agieren, da wir immer gerne mit Ihnen zusammengearbeitet haben. Sie hatten immer ein offenes Ohr, haben uns Ihre Aufmerksamkeit geschenkt und nach Lösungen für unsere Anliegen gesucht. Außerdem konnten Sie uns immer mit Tipps weiterhelfen und haben sogar Fördermöglichkeiten rausgesucht. Es tut uns wirklich leid, dass einige Menschen Ihre Arbeit nicht wertschätzen und sich einem Miteinander so in den Weg stellen. Das finden wir unendlich schade. Die Gemeinschaft und der Zusammenhalt der Leute in unserem Dorf sind etwas, das wir auch oft vermissen. Nichtsdestotrotz wünschen wir Ihnen gute Besserung und das die Last von Ihnen abfällt. Wir haben gerne mit Ihnen zusammengearbeitet und finden, dass Sie Ihr Amt verantwortungsbewusst und zum Wohle der Gemeinde ausgeführt haben. Das wollten wir Ihnen einfach nochmal mitteilen. Wir wünschen Ihnen nur das Beste!“

Besonders bewegt hat mich, dass viele Einwohnerinnen und Einwohner den gemeinsamen Weg unterstützt und wertschätzend begleitet haben.

Auch wenn Diskussionen manchmal kontrovers geführt wurden, war mein Wunsch stets ein respektvoller Umgang miteinander – denn am Ende sollte uns dasselbe Ziel verbinden: **eine lebenswerte Zukunft für unsere Gemeinde und unsere Dörfer.**

Mir war wichtig, die Gemeinde wirtschaftlich handlungsfähig zu halten, Pflichtaufgaben zuverlässig zu erfüllen und gleichzeitig die selbstbestimmte Entwicklung unserer Dörfer zu unterstützen. Dafür habe ich mich mit ganzer Kraft eingesetzt.

Besondere Verträge und künftige Belastungen

Von den Aufsichtsbehörden wurde immer wieder die Anpassung von Verträgen gefordert und ein sorgsamer Umgang mit Geldern gefordert. Einige Änderungen konnten erreicht werden. Andere sind offen. Einige Beispiele:

1. Ordnung und Transparenz beim Thema „Ökokonto“ und Grundstücksgeschäfte

Ein wichtiges Thema war der Umgang mit sogenannten ökologischen Maßnahmen. Für viele Einwohner ist dieses Thema schwer verständlich – vereinfacht gesagt geht es darum, dass bestimmte Ausgleichsmaßnahmen für Natur und Umwelt langfristig nachvollziehbar geplant, dokumentiert und die Pflege der Maßnahmen in den kommenden Jahren finanziell abgesichert sein müssen.

Im Zuge von Prüfungen wurde deutlich, dass Unterlagen zu einzelnen Maßnahmen teilweise nicht vollständig zusammengeführt waren und finanzielle Mittel in wirtschaftlich schwierigen Zeiten auch anderweitig eingesetzt wurden. Deshalb wurden in meiner Amtszeit begonnen, bestehende Vorgänge zu ordnen, Unterlagen zusammenzuführen und offene Fragen gemeinsam mit den zuständigen Behörden zu klären. Dabei zeigte sich auch, dass manche Entscheidungen aus Zeiten schwieriger Haushaltslagen stammen und ihre Aufarbeitung Zeit benötigt. In Publikationen ist immer wieder von einem „Ökokonto“ zu lesen: dem Landratsamt Bautzen ist hierzu nicht bekannt.

-> Im Prüfbericht heißt es: „... Eine vollständige Übersicht über die durchgeführten oder geplanten Ökokontomaßnahmen war in der Gemeinde nicht vorhanden. Meist waren die Beschlüsse des Gemeinderates und die geschlossenen Verträge vorhanden. Die Unterlagen zu den einzelnen Maßnahmen waren jedoch nicht zusammen und geordnet abgelegt. Die Gemeinde führte lediglich Excel-Tabellen über die Einnahmen und Ausgaben ab dem Jahr 2013 als Übersicht über die noch vorhandenen liquiden Mittel des Ökokontos. Diese Übersicht war allerdings jahresbezogen und nicht nach Maßnahmen gegliedert. Die Nachvollziehbarkeit der einzelnen Maßnahmen war somit schwierig. ... Die Gemeinde löste wiederholt Mittel für Ökokontomaßnahmen auf und übernahm sie zweckwidrig in den Haushalt für die Deckung anderweitiger Aufwendungen. ... Beispielsweise wurden ... 88.263,32 € und 38 T€ abweichend zu den vertraglichen Regelungen pauschal und ohne Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung zugunsten des Haushaltsausgleichs und für die Deckung des Liquiditätsbestandes in den Haushalt umgebucht. Begründet wurden die Beschlüsse mit der extrem angespannten Finanzlage.“

-> Im Bescheid des Landratsamtes Bautzen aus dem Jahr 2020 ist zu lesen: „Die Gemeinde erhielt nach eigenen Angaben in den Jahren 2013 bis 2020 Einzahlungen zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen (Öko-Konto), welche offensichtlich nicht vollständig für entsprechende

Ausgleichsmaßnahmen eingesetzt, sondern teilweise zum Haushaltsausgleich verwendet wurden. Die Finanzierung von Ausgleichsmaßnahmen in Folgejahren ist daher fraglich.

-> Im Schreiben des Rechts- und Kommunalamtes aus 2026 an einen Einwohner heißt es: „Laut der Auskunft der zuständigen Fachbehörde, dem Umwelt- und Forstamt des Landratsamtes ist für die Gemeinde (noch) kein Ökokonto angelegt worden. Dies wäre aber aufgrund der bisherigen Aktivitäten denkbar, wenn ein beabsichtigter und durch den Gemeinderat beschlossener Grundstückstausch vollzogen werden würde. ... Bezüglich des Flächentausches gibt es Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer. Die Klärung wird noch einige Zeit beanspruchen.“

Teilweise wurden Flächen ursprünglich für bestimmte öffentliche Zwecke erworben, später jedoch anders genutzt oder verpachtet. Dadurch entstanden Fragen zur langfristigen Zielsetzung und Wirtschaftlichkeit einzelner Entscheidungen.

-> Im Prüfbericht heißt es: „Die Gemeinde erwarb eine Teilfläche des ehemaligen Flurstücks 41/17 der Gemarkung Nebelschütz mit 57.880 m² durch Tauschvertrag, UR-Nr. 1293/2016 vom 30.08.2016. Die Gemeinde begründete den Flächenerwerb mit der Notwendigkeit des Hochwasserschutzes. Der Gemeinderat entschied mit Beschluss Nr. 02-01/2020 am 30.01.2020, einen Teil der 2016 erworbenen Teilfläche des Flurstücks 41/17 gegen eine Teilfläche des Flurstücks 109 der Gemarkung Miltitz zu tauschen (ca. 12.000 m² Ackerfläche). Laut Begründung wurde die Tauschfläche für ein Kleingewässer einschließlich Röhricht- und Gehölzsaum zum Zwecke des Ökokontos und der Permakultur benötigt.

Am 27.01.2022 fasste der Gemeinderat den Beschluss 06-01/2022 über einen Pachtvertrag von gemeindeeigenem Acker- und Grünland ab 01.01.2022 für 20 Jahre mit Verlängerungsoption für eine Teilfläche von 35.735 m² des Flurstücks 41/24 der Gemarkung Nebelschütz, welches Teil des ehemaligen Flurstücks 41/17 der Gemarkung Nebelschütz ist. ...

Dass rund ein Fünftel des Flurstücks 41/17 der Gemarkung Nebelschütz kurz nach dem Kauf wieder getauscht, also veräußert wurde, spricht dafür, dass das Flurstück nicht, wie im Gemeinderat begründet, für den Hochwasserschutz benötigt wurde, zumindest nicht in der erworbenen Größe, andernfalls hätte es nicht als Tauschgrundstück veräußert werden dürfen. Auch der anschließende Pachtvertrag deutet darauf hin, dass die Gemeinde die erworbene Fläche für ihre Aufgabenerfüllung nicht benötigte.

-> Im Prüfbericht heißt es: „... Bei der Streuobstwiese handelt es sich allerdings nicht um Grünland. Bedeutender sind die darauf befindlichen Obstbäume bzw. deren Ernteertrag. Daraus ergibt sich der eigentliche Wert einer Streuobstwiese, welcher über den Wert von Grünland deutlich hinausgeht. Ein realistischer Ansatz wäre daher mit dem Pachtpreis für Ackerland möglich und auch üblich. Streuobstwiesen sind landwirtschaftliche Nutzflächen, wie auch beim Ackerland wird ein Ertrag aus dem Boden erwirtschaftet. Der Pachtpreis für Ackerland in Sachsen für 1 ha (= 10.000 m²) lag im Jahr 2018 bei 220 €/ha. Damit ergab sich für den o. g. Vertrag eine marktübliche Pacht von 176 €/Jahr anstatt 50 €/Jahr wie von der Gemeinde vereinbart. ... Im Übrigen darf die Gemeinde nach § 90 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 SächsGemO Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert zur Nutzung überlassen.

Folgerungen: 1. Die Gemeinde hat auf eine Anpassung des Pachtvertrages hinwirken. 2. Künftig hat die Gemeinde eine marktübliche Pacht zu vereinbaren.“

2. Miet- und Pachtverträge überprüfen – fair und nachvollziehbar gestalten

Auch bei einzelnen langfristigen Pachtverträgen stellte sich die Frage, ob vereinbarte Bedingungen noch angemessen und zeitgemäß sind. Ein Beispiel ist die Nutzung größerer gemeindeeigener Flächen im Steinbruchbereich. Hier wurde diskutiert, ob bestehende Vereinbarungen noch in einem angemessenen Verhältnis zur tatsächlichen Nutzung und wirtschaftlichen Entwicklung stehen. So zahlt der pachtende Verein etwa 200 Euro für das etwa 10 ha große Steinbruchgelände Miltitz je Jahr. Zwischen den Jahren 2015 und 2022 ist ein mittlerer fünfstelliger Betrag in Steinbruchprojekte geflossen. Zudem wurden vorher auch Planungen für den Steinbruch durch die Gemeinde finanziert.

Mein Ansatz war dabei stets: Bestehendes Engagement wertschätzen, aber gleichzeitig verantwortungsvoll mit kommunalem Eigentum umgehen und gleichberechtigte Regelungen finden. Denn Gemeindevermögen gehört allen Einwohnerinnen und Einwohnern.

-> Im Schreiben des Rechts- und Kommunalamtes aus 2026 an einen Einwohner ist zu lesen: „*Erhöhung der Pacht für das Soziokulturelle Zentrum: Im Steinbruch von Nebelschütz ist eine Fläche von ca. 10 ha an den Steinleicht e.V. verpachtet. Da dieser durch eine Unterverpachtung mehr Geld einnimmt, als er selbst als Pacht an die Gemeinde entrichtet, soll eine Anpassung des Pachtvertrages erfolgen ...*“

-> Im Prüfbericht heißt es: „*Die Gemeinde vermietete in Nebelschütz, Hauptstraße 9, einen Laden zu einem Mietpreis von 2,00 €/m² (ohne Nebenkosten) und einen Büroraum für 2,50 €/m² (ohne Nebenkosten). An der gleichen Adresse vermietete sie einen weiteren Laden für 4,30 €/m² (ohne Nebenkosten). Mit Beschluss ... 2012 hatte die Gemeinde eine ortsübliche Vergleichsmiete nach § 558 BGB mit durchschnittlich 4,20 €/m² (Kaltmiete) festgelegt, wenn auch nur befristet für drei Jahre. Eine spätere Überprüfung und neue Festlegung dieser Vergleichsmiete erfolgte nicht. Der ortsübliche Mietpreis dürfte zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen aufgrund allgemeiner Preissteigerungen allerdings nicht unter diesem Wert gelegen haben. ... Folgerung: Die Gemeinde hat die Höhe der Mieten der genannten Mietverträge zu überprüfen und ggf. auf eine Anpassung der Verträge hinzuwirken.*“

3. Große Zukunftsprojekte sorgfältig prüfen

In der Vergangenheit wurden verschiedene größere Projektideen entwickelt – darunter auch langfristige ökologische und kulturelle Konzepte. Solche Ideen können wertvolle Impulse geben und neue Perspektiven eröffnen. Gleichzeitig braucht es bei langfristigen Projekten immer eine sorgfältige Prüfung: Welche Kosten entstehen? Welche Chancen gibt es? Welche Belastungen ergeben sich möglicherweise für die Gemeinde? Mir war wichtig, dass größere Vorhaben nur dann dauerhaft unterstützt werden, wenn Ziele, Finanzierung und langfristige Auswirkungen transparent und nachvollziehbar sind. Deshalb wurden einzelne Projekte erneut bewertet und im Gemeinderat offen diskutiert.

Die Projektskizze Njebjesa „Ein ökologisch-künstlerisches Vorhaben, Natur und Kultur zu versöhnen“ des Jahres 2015 wurde durch den Gemeinderat nie beschlossen. Die Projektskizze ist jedoch Ausgangspunkt einiger aufwendiger und die Gemeindekasse belastender Projekte. Eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung der Projektskizze war in den Gemeindeunterlagen nicht aufzufinden.

Einige der bereits beschriebenen Punkte finden in der Projektskizze Erwähnung. Der Gemeinderat hat im Jahr 2024 seine Unterstützung für das Projekt abgelehnt.

-> In der Projektskizze aus 2015 ist zu lesen: „... Die Gemeinde Nebelschütz hat in den vergangenen Jahren rund 40 Hektar Land in der Aue des Jauerbachs zwischen den Ortschaften Miltitz und Nebelschütz erworben. ... Am angrenzenden Ortsrand von Miltitz soll ein Bildungszentrum entstehen ... Unternehmen dieser Art würden das Land langfristig von der „Njebjesa“-Stiftung pachten. Private Flächenstifter könnten die von ihnen gestifteten Flächen ohne Pachtzins im Sinn und nach den Regeln des „Njebjesa“-Projekts weiterhin bewirtschaften. Damit das Gelände von „Njebjesa“ unabhängig von Änderungen in der Politik und unabhängig von wirtschaftlichen Interessen ... verpflichtet bleibt, sollte das gegenwärtige und zukünftig noch zu erwerbende Eigentum an Grund und Boden von der Gemeinde Nebelschütz in eine „Njebjesa“-Stiftung eingebracht werden ...“

Die Gemeinde erwarb Anteile an einer Energiegenossenschaft, jedoch vorab die gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung der Rechtsaufsicht einzuholen und die notwendigen Unterlagen bereitzustellen. Zu erwähnen ist, dass die Gemeinde bereits Anteile an der SachsenEnergie AG sowie der Energieversorgung Schwarze Elster GmbH besitzt.

> Im Prüfbericht heißt es: „Die Gemeinde erwarb am 20.02.2020 zwei Geschäftsanteile zu je 300 € an der Genossenschaft B. ... Eine Genehmigung der RAB lag nicht vor. Der Gemeinde stand nur ein Stimmrecht in der Generalversammlung zu. Einen Sitz im Aufsichtsrat der Genossenschaft hatte sie nicht.“

-> Im Prüfbericht heißt es: „Die Gemeinde schloss zwei Verträge mit Dritten über die Nutzung ihrer Dächer für die Installation von Photovoltaikanlagen. Im Vertrag mit dem Verein H vom 01.06.2010 war in § 3 ein Nutzungsentgelt (Pacht) von 1,50 €/m² Modulfläche und Jahr für die genutzte Dachfläche bis einschließlich dem 21. Jahr vereinbart. Die Pacht wurde außerdem um die Höhe der Differenz, die für die abgeschlossene Gebäude- und Haftpflichtversicherung aufgrund der Photovoltaik-Anlage durch die Gemeinde mehr zu zahlen war, angepasst. Im Vertrag mit der Genossenschaft B vom 14.10.2021 war in § 4 Abs. 1 und 7 ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von 1,50 €/m² zuzüglich Umsatzsteuer vereinbart. Der marktübliche Preis, welcher für die Verpachtung der Dachfläche für die Installation einer Photovoltaikanlage erzielt werden kann, lag jedoch zwischen 2 €/m² und 5 €/m² und Jahr vereinzelt auch noch darüber. ... Der niedrigste angegebene Preis lag regelmäßig bei 2 €/m² im Jahr, damit ist ein Preis von unter 2 €/m², wie von der Gemeinde vereinbart, auf jeden Fall nicht marktüblich. Nach § 90 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 SächsGemO darf die Gemeinde Vermögensgegenstände aber in der Regel nur zu ihrem vollen Wert zur Nutzung überlassen. Ausnahmen sind im besonderen öffentlichen Interesse zulässig. Solch eine Ausnahme ist vorliegend nicht erkennbar.“

4. Transparenz schaffen – auch bei Prüfberichten

Ein wichtiges Anliegen war mir außerdem ein möglichst transparenter Umgang mit Informationen. Dazu gehört auch die öffentliche Auseinandersetzung mit Prüfberichte -beispielsweise der Jahr 2008 bis 2020- und deren Feststellungen. Denn nur wenn Herausforderungen offen benannt werden, können gemeinsam Lösungen gefunden werden. Auch unangenehme Themen sollten aus meiner Sicht sachlich erklärt und nachvollziehbar gemacht werden – immer mit dem Ziel, Vertrauen in die kommunale Arbeit zu stärken.

-> In einer Information des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau zur Anfrage eines Einwohners aus 2025 heißt es: „... *ich möchte Sie darüber informieren, dass ich eine Anfrage eines Bürgers wegen der Veröffentlichung unseres Prüfungsberichtes im Internet hatte. Diese habe ich unter Hinweis auf die allgemeinen gesetzlichen Regelungen wie folgt beantwortet: Die Gemeinde informiert ihre Einwohner laufend über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches (§ 11 Abs. 1 SächsGemO). Sie soll sich dabei auch der elektronischen Formen bedienen. Wie die Gemeinde diese Vorschrift erfüllt, ist der Gemeinde, d. h. dem Bürgermeister als Leiter der Gemeindeverwaltung, vorbehalten. Er entscheidet in diesem Zusammenhang auch, welche Informationen die Gemeinde veröffentlicht. Des Weiteren ist der Prüfungsbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt dem Gemeinderat vorzulegen (§ 109 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO). Dies wird üblicherweise in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung erfolgen (§ 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO). Die Gemeinde hat auf ihrer Internetseite oder in anderer geeigneter Form die Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats sowie die der Tagesordnung beigefügten Beratungsunterlagen zu veröffentlichen (§ 36b Satz 1 SächsGemO). Allein schon durch diese Vorschrift, ist es möglich und eventuell sogar geboten, den Prüfungsbericht im Internet zu veröffentlichen.*“

-> Im Schreiben des Rechts- und Kommunalamtes aus 2026 an einen Einwohner heißt es: „Zu dem Abschlussgespräch über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Nebelschütz (Prüfungszeitraum lag während der Amtszeit von xxx) sei Herr xxx als ehemaliger Bürgermeister nicht eingeladen worden. Dies ist zutreffend. Die Einladung erfolgt jedoch durch das Rechnungsprüfungsamt, in deren Praxis ist es nicht üblich, ehemalige Amtsträger einzuladen“.

5. Partnerschaften verantwortungsvoll bewerten

Der Gemeinderat hat sich auch mit bestehenden Partnerschaften beschäftigt. So wurde die Partnerschaft mit der afrikanischen Stadt Quidah überprüft und schließlich beendet. Ausschlaggebend waren vor allem Fragen der praktischen Umsetzbarkeit, des finanziellen Aufwandes sowie die große räumliche Entfernung. Gleichzeitig war es wichtig abzuwägen, welche Aufgaben und Projekte für eine kleine Gemeinde mit begrenzten Mitteln langfristig leistbar sind. Mein Verständnis kommunaler Verantwortung war immer: Möglichkeiten schaffen – aber dabei die finanzielle Tragfähigkeit der Gemeinde im Blick behalten. Ein Gemeinderatsbeschluss zur Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrages war in den Unterlagen nicht zu finden.

-> Im Partnerschaftsvertrag aus 2019 heißt es u.a.: „... Organisation von mindestens einer Reise pro Jahr einer Delegation von Nebelschütz nach Quidah. ... Einrichtung eines Austauschprogramms, das das kulturelle, historische und künstlerische Wissen jeder Gemeinde stärkt. ... Alle drei Jahre erneuerbare aktive Unterstützung der jeweiligen Bemühungen der Gemeinden Nebelschütz und Quidah bei der Einrichtung von Tourismusdiensten in ihren Gemeinden. ... Unterstützung eines Austauschprogramms und Aufbau von Kapazitäten und Austausch von Fachwissen zwischen jungen Menschen in beiden Kommunen, um die Selbstständigkeit in allen Lebensbereichen zu fördern. ... Unterstützung bei der Auswahl eines technischen Schwerpunkts zur Erleichterung des förmlichen Austauschs zwischen den Unternehmen und der Industrie in Nebelschütz und Quidah mit staatlichen Institutionen, um die wirtschaftliche, kulturelle und touristische Entwicklung zu fördern. ...“

-> In der Einwohnerinformation aus 2025 ist zu lesen: „Dem Beschluss des Gemeinderates am 22.10.2025 zur Reduzierung bzw. Konzentration auf 2 von 4 Partnerschaftsverträgen vorausgegangen waren die Befassung zur Gemeinderatssitzung am 13.08.2025 und einem entsprechenden Meinungsbild unter Einbeziehung der Vereine, Interessengruppen und Jugendclubs. Diese wurden am 30.09.2025 wie folgt befragt: "Wäre Ihr Verein bereit, die Partnerschaft mit den Gemeinden in Ladánybene oder Quidah in Gänze zu übernehmen und eigenständig zu unterhalten? Um eine Antwort bis zum 18.10.2025 wird gebeten." Es gab 2 Rückmeldungen (ca. 10%) innerhalb der 3-Wochenfrist, 3 weitere am Sitzungstag (insgesamt ca. 25%). Die Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat übersandt. Vier waren abschlägig, eine nicht zu zuordnen.

Die Rückmeldungen aus der Vereinslandschaft spiegelten zudem die Entscheidung des Gemeinderates vom 22.10.2025 wider, die beiden zuletzt geschlossenen Partnerschaftsverträge aufzulösen. Diskutiert wurden verschiedene Aspekte der Partnerschaftsverträge, u.a. zeitliche, finanzielle und organisatorische Mehraufwendungen, die große Entfernung, Sprachbarrieren, Ertrag, Sinn und Zweck von vier Partnerschaften für eine Gemeinde mit ca. 1.200 Einwohnern.“

6. Gleichbehandlung von Vereinen und verantwortungsvoller Umgang mit Gemein-demitteln

Unsere Vereine, Feuerwehren, Jugendclubs und Initiativen sind das Herzstück des Dorflebens. Ohne das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen wäre vieles in unserer Gemeinde nicht möglich. Dafür empfinde ich große Dankbarkeit und Respekt. Gleichzeitig gehört es zur Verantwortung einer Gemeinde, Förderungen, Unterstützungen und Vereinbarungen fair, nachvollziehbar und möglichst gleich für alle zu gestalten. In den Jahren zwischen 2015 und 2022 wurden durch die Gemeinde für zwei Vereine erhebliche finanzielle Mittel -in jeweils fünfstelliger Höhe- bereitgestellt, während andere Vereine keine vergleichbare Unterstützung erhielten. Zudem bestehen unterschiedliche Regelungen bei der Nutzung kommunaler Gebäude und Flächen.

So übernehmen manche Vereine in unserer Gemeinde – wie beispielsweise in Miltitz oder Piskowitz – einen großen Teil der laufenden Kosten selbst, organisieren Sanierungen für Gebäude und Flächen eigenständig und investieren viel Eigenleistung und Geld in ihre Einrichtungen. Dieses starke Engagement verdient große Anerkennung.

Gleichzeitig gibt es bei anderen Vereinbarungen Unterschiede, etwa bei der Übernahme laufender Kosten, Pflegeleistungen oder Instandhaltungen durch die Gemeinde. Deshalb wurde versucht, gemeinsam Lösungen zu finden, die sich stärker an vergleichbaren Regelungen in Nachbargemeinden orientieren und eine möglichst gerechte Behandlung aller Vereine ermöglichen.

Mir war und ist wichtig: Ehrenamtliches Engagement soll unterstützt werden – aber zugleich braucht es **faire, transparente und langfristig tragfähige Regelungen** für alle. Denn Steuergelder gehören allen Einwohnerinnen und Einwohnern gleichermaßen.

Verantwortung heißt auch, auf Probleme hinzuweisen

Zu meiner Verantwortung als Bürgermeister gehörte es nicht nur, Projekte anzuschieben und Entwicklungen zu begleiten, sondern auch auf offene Fragen, mögliche Missstände oder Ungleichbehandlungen aufmerksam zu machen. Deshalb wurden zuständige Aufsichtsbehörden gebeten, verschiedene Sachverhalte fachlich zu prüfen und hierzu Stellung zu beziehen. Gemeinderat und

Verwaltung kennen diese Themen und werden sich auch künftig damit auseinandersetzen müssen.

Viele Entscheidungen waren nicht einfach. Oft galt es, zwischen Wünschen, Möglichkeiten und rechtlichen Vorgaben abzuwägen. Dabei stand für mich immer die Frage im Mittelpunkt: Was ist langfristig verantwortbar – und was dient dem Wohl der gesamten Gemeinde? Der ehrliche, sorgsame und gerechte Umgang mit öffentlichen Geldern hatte und hat für mich höchste Priorität.

Ein persönlicher Dank

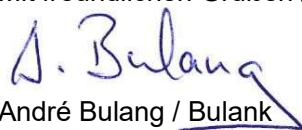
Zum Abschluss möchte ich von Herzen Danke sagen. Danke an alle Einwohnerinnen und Einwohner, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Vereine, Feuerwehren, Initiativen sowie ehrenamtlich Engagierten, die sich trotz mancher Herausforderungen fair, sachlich und mit Herzblut für unsere Gemeinde eingesetzt haben. Mein besonderer Dank gilt auch der Verwaltung und allen Menschen, die täglich Verantwortung übernommen und unsere Gemeinde unterstützt haben - oft unter schwierigen Bedingungen.

Bitte behalten Sie unsere Gemeinde weiterhin im Blick. Bringen Sie sich ein, reden Sie miteinander und setzen Sie sich weiterhin für ein gutes Zusammenleben in unseren Dörfern ein. Nebelschütz lebt von Menschen, die Verantwortung übernehmen, mitdenken und füreinander da sind.

Zapłać Bóh wam wšitkim za podpěru! (Gott vergelte Ihnen allen Ihre Unterstützung!)

To bě mi jedna wulka česć! (Es war mir eine große Ehre!)

Mit freundlichen Grüßen / Z přečelnym postrowom



André Bulang / Bulank

ehrenamtlicher Bürgermeister / čestnohamtski wjesnjanosta